

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Buchungsbestätigung

Die Buchung für das Ferienhaus ist rechtskräftig nach erfolgter Anzahlung (siehe 2) und dem Erhalt der vom Gast unterschriebenen Buchungsbestätigung. Mit Überweisung der Anzahlung erkennen der Mieter und seine Mitreisenden die AGB als verbindlich an.

2 Bezahlung

2.1 Innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Eingang der Buchungsbestätigung leistet der Mieter eine Anzahlung in Höhe von 25% des Mietpreises. Der restliche Mietpreis wird entsprechend den Vereinbarungen der Buchungsbestätigung fällig. Der vereinbarte Mietpreis sowie die fälligen Teilleistungen sind fristgerecht und ohne Abzug auf das Konto des jeweiligen Eigentümers zu überweisen.

Bei kurzfristigen Buchungen ist der Mietpreis gemäß Buchungsbestätigung fällig.

2.2 Ist der vereinbarte Mietpreis nicht termingerecht vollständig entrichtet, ist der Vermieter nach vorheriger Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Mieter ist im Fall des Rücktritts zur Leistung einer Entschädigung gem. Ziffer 6 der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichtet.

3 An- und Abreise

Am Anreisetag steht das Ferienhaus ab 16.00 Uhr zur Verfügung. Bei Anreisen nach 18:00 Uhr wird eine Bereitstellungspauschale von 25,00 € fällig. Am Abreisetag ist das Ferienhaus bis 10.00 Uhr zu übergeben. Es erfolgt eine Abnahme mit Ablesen von Zählerständen, der Abrechnung des Verbrauches, eine Inventarisierung und die Schlüsselübergabe.

Der Termin der Übergabe ist am Tag vor der Abreise bis 16:00 Uhr mit dem Verwalter zu vereinbaren. Verzögerungen bei der Abreise berechtigen ebenfalls zur Berechnung einer Servicepauschale von 25,00 €.

4 Mietobjekt

4.1 Das Ferienhaus darf maximal von der in der Buchungsbestätigung aufgeführten Anzahl von Erwachsenen, Kindern und Tieren bewohnt werden. Eine Belegung die über die vertraglich vereinbarte Anzahl hinausgeht, berechtigt den Vermieter zur Kündigung. In diesem Fall der Kündigung des Vertragsverhältnisses, ist der Mietzins bis zum vertraglichen Ende der Mietzeit weiterhin geschuldet.

4.2 Die Mitnahme eines Haustieres wird nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung gestattet. Maßgeblich sind die Vereinbarungen in der Buchungsbestätigung.

4.3. Das Ferienhaus wird mit vollständigem Inventar vermietet. Etwaige Fehlbestände, Mängel oder Beschädigungen sind dem Verwalter unverzüglich zu melden. Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib im Ferienhaus vorgesehen. Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzen der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders bei unsachgemäßer Behandlung technischer Anlagen und anderer Einrichtungsgegenstände. Der Mieter haftet auch für das

Verschulden seiner Mitreisenden.

4.4 Der Mieter ist verpflichtet die Kücheneinrichtungen nebst dem Inventar zu reinigen und die Wohnung in besenreinem Zustand zurück zu geben.

5 Mängelrügen

Mängel sind dem Verwalter oder dessen Beauftragten unmittelbar, d.h. sofort nach dem Erkennen anzuzeigen. Dem Verwalter wird ein angemessener Zeitraum zur Mängelbeseitigung eingeräumt.

6 Reiserücktritt

Ein Rücktritt von der Reise muss schriftlich mitgeteilt werden. Sofern sich das gebuchte Ferienhaus nicht anderweitig vermieten lässt, hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises.

Für diesen Fall empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

7 Rücktritt durch den Vermieter

Ein Rücktritt durch den Vermieter kann nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn der Mieter andere Feriengäste trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Mietvertrages gerechtfertigt ist.

8 Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung, sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen.

9 Schriftform

Andere als in diesem Vertrag aufgeführten Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen werden nicht getroffen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil der Buchungsbestätigung und werden mit Leistung der Unterschrift akzeptiert.

10 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln lässt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

11 Gerichtsstand

Der Verwalter und der Mieter/die Mieter akzeptieren als gültigen Gerichtsstand den in der Buchungsbestätigung genannten Ort.

Stand: 31.10.2013